

## **Gänsekot Westpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00361  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark  
am 11.10.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05319**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00361

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 25.01.2022** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 11.10.2021 hat die im Betreff genannte Empfehlungen beschlossen, in der auf die Verschmutzung der Wiesen im Westpark durch Gänsekot beklagt wird. Für die vielen Besucher\*innen des Parks bestünden dadurch erhebliche Einschränkungen in der Nutzung der Wiesen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:  
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Vorkommen von Gänsen in den öffentlichen Parks und Grünanlagen der Landeshauptstadt München und die damit verbundenen Auswirkungen sind ein regelmäßig wiederkehrendes Thema.

Das Baureferat (Gartenbau) als zuständige Dienststelle für den Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Grünanlagen sowie das Gesundheitsreferat beschäftigen sich bereits seit vielen Jahren mit dieser Fragestellung. Zur Entwicklung der Gänsepopulation in

München und zu möglichen bestandslenkenden Maßnahmen liegen mehrere wissenschaftliche Untersuchungen vor.

Gänse sind demnach in allen großen Grünanlagen in München (z. B. Englischer Garten, Nymphenburger Schlosspark, Westpark, Olympiapark) sowie auf vielen Flächen am Stadtrand oder außerhalb der Stadt (z. B. Langwieder Seenplatte, Ismaninger Speichersee) anzutreffen. Die Tiere sind sehr mobil und wechseln den Standort zwischen den Grünanlagen oft mehrmals täglich.

Zudem wird die in München dauerhaft anwesende Population im Jahresverlauf durch zahlreiche durchziehende Tiere ergänzt, die sich nur wenige Tage oder Wochen in der Stadt aufhalten. Diese Inhomogenität hat zur Folge, dass Maßnahmen zur Bestandslenkung meist nicht von dauerhaftem Erfolg sind.

Letale Maßnahmen, also die Bejagung der Gänse, werden in Fachkreisen als am Wirksamsten beschrieben, sind im Stadtgebiet aber ausgeschlossen. Andere Maßnahmen zielen darauf ab, die Gänse zu vergrämen.

Das Baureferat (Gartenbau) hat im Sommer diesen Jahres eine Vergrämung durch einen beim Kreisverwaltungsreferat (Untere Jagdbehörde) im Stadtgebiet zugelassenen Falkner veranlasst. Dadurch soll das Sicherheitsgefühl der Gänse beeinflusst werden. Erfolge zeigen sich erfahrungsgemäß erst nach einer gewissen Zeit. Die Wirksamkeit und eine ggf. notwendige Anpassung der Maßnahme soll Ende diesen Jahres evaluiert werden.

Eine vollständige Abwanderung der Gänse kann dadurch jedoch nicht erreicht werden. Die Tiere werden als Teil der Stadtnatur auch weiterhin in den für die sie attraktiven Bereichen des Westparks anzutreffen sein, wo sich viele Parkbesucher\*innen auch an der Beobachtung der Tiere und an der damit verbundenen Naturwahrnehmung erfreuen.

Aus nachvollziehbaren Gründen sind die Hinterlassenschaften der Gänse unangenehm und schränken die Nutzung der Wiesen zumindest zeitweise ein. Nach Auskunft des Gesundheitsreferates ist eine Gesundheitsgefährdung durch Gänsekot durch humanpathogene Keime o. ä. aber praktisch ausgeschlossen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00361 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 11.10.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat (Gartenbau) hat für den Westpark eine Vergrämnungsmaßnahme durch einen Falkner beauftragt. Der Erfolg der Maßnahme und eine ggf. notwendige Anpassung werden Ende diesen Jahres evaluiert.

Nach Auskunft des Gesundheitsreferates ist eine Gesundheitsgefährdung durch Gänsekot durch humanpathogene Keime o. ä. aber praktisch ausgeschlossen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00361 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7, Sendling-Westpark am 11.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium HA II- BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Sozialreferat

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.